

Sonderschulwesen in der Tschechischen Republik

Lucie Procházková



Im tschechischen Schulwesen, und im Sonderschulwesen noch mehr, kam es in den letzten zwei Jahrzehnten zu zahlreichen Änderungen. Bevor man die aktuelle Situation darstellen kann, muss man also kurz in die Vergangenheit gehen.

Kurzer Einblick in die Geschichte

Die Problematik von Menschen mit Behinderung war in der Tschechischen Republik vor dem Jahr 1989, also damals in der Tschechoslowakei, kein häufig diskutiertes Thema. Alle haben gewusst, dass es Menschen mit Behinderung gibt. Doch sie waren selten zu sehen. Sie waren entweder in Familien oder in Anstalten. Bildung fand hauptsächlich in Sonderschulen statt. Die Teilnahme von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben war eher eine Seltenheit. Früher gab es Sonderschulen für fast jede Behinderungsart und -stufe. Manche Kinder (v.a. schwerst- und mehrfachbehinderte) wurden von der Schulpflicht befreit. Sie galten als „nicht erziehbar und nicht bildungsfähig“. Nach der politischen Wende im November 1989 sind viele Bereiche, über die man früher nicht gesprochen hat (sprechen durfte), plötzlich zum Thema geworden. Auch Menschen mit Behinderung wurde nach und nach mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Im

Schulbereich kam es zum Umdenken. Die Erziehung und Bildung von Kindern mit Behinderung durfte keine Domäne des Sonderschulwesens mehr bleiben. Im Zusammenhang mit den Integrationstrends in der Bildungslandschaft wurden sie allmählich zur Angelegenheit von allen Schultypen und Schuleinrichtungen. Begonnen wurde mit der Integration in die Kindergärten und Schulen; nach und nach wurde jedoch klar, dass die Integration alle Lebensbereiche betrifft – Schule, Arbeit, Wohnen, Freizeit usw. – und Menschen mit allen Behinderungsarten zusteht. Nach dem Jahr 1989 kam es zur Umgestaltung des tschechischen Schulwesens. Die wichtigsten Meilensteine waren das neue Schulgesetz Nr. 561/2004 Sb. und das Nationalprogramm zur Entwicklung der Bildung im Schulwesen (das „Weiße Buch“).

Neues im (Sonder)Schulwesen

In der Tschechischen Republik wurde im Jahr 2004 ein **neues Schulgesetz** verabschiedet. Schüler mit Behinderung werden hier (sowie allgemein in der tschechischen Schullegislativ) als Kinder, Schüler und Studenten (weiter nur Schüler) mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF) bezeichnet. Außer Schülern mit Behinderung gehören zu dieser Gruppe auch jene mit gesundheitlicher Beeinträchtigung (chronische und langfristige Krankheiten) und mit sozialer Benachteiligung. Die wichtigsten Grundsätze der neuen Legislativ waren die Berücksichtigung des Bildungsbedarfs jedes Einzelnen, kostenfreie primäre und sekundäre Bildung, Abschaffung der Befreiung von der Schulpflicht sowie Einführung von neuen unterstützenden Maßnahmen (für Kinder und Schüler, Pädagogen

und Eltern). Neu wurde beispielsweise die Funktion eines Assistenten des Pädagogen eingerichtet. Dieser arbeitet in Klassen mit Schülern mit SPF (Sonderschule und/oder Integration). Auch Schüler mit schwerer geistiger Behinderung, Schüler mit Mehrfachbehinderung und Schüler mit Autismus haben das Recht auf Bildung in einer entsprechenden Schuleinrichtung. Änderungen kamen mit der Zeit auch in die Bezeichnungen der Schulen. Die früheren Bezeichnungen Förderschule (für Schüler mit leichter geistiger Behinderung) sowie Hilfsschule (für Schüler mit mittelschwerer und schwerer geistiger Behinderung) gibt es nicht mehr. Sie wurden durch (*praktische*) *Grundschule* und *Sondergrundschule* ersetzt (s. S. 15).

Rahmenbildungsprogramme

In Übereinstimmung mit dem Schulgesetz und anderen Dokumenten (dem sog. „Weißen Buch“) wurde in der Tschechischen Republik auch ein neues System curricularer Dokumente für die Bildung von Schülern zwischen dem 3. und 19. Lebensjahr entwickelt. So wurden vom Schulministerium die **Rahmenbildungsprogramme** (RBP) veröffentlicht. Diese legen einen verbindlichen Rahmen der Bildung fest und definieren die Bildungsinhalte für die jeweilige Bildungsphase. Jede Schule entwickelt dann ihr eigenes Schulbildungsprogramm, das von dem entsprechenden RBP ausgeht und die Bildung an der jeweiligen Schule konkretisiert. In den Schulbildungsprogrammen soll auf die jeweiligen Schüler der Schule eingegangen werden, ihre individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten (auch jene der Schüler mit Behinderung) sollen berücksichtigt werden. Besonders betont wird der Erwerb von Schlüsselkompetenzen, ihre Vernetzung mit den Bildungsinhalten und die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im praktischen Leben. **Schlüsselkompetenzen** werden definiert als Komplexe des Wissens (Kenntnisse), der Fertigkeiten, Fähigkeiten, Haltungen und Werte, die für die persönliche Entwicklung des Individuums, seine aktive Einbindung in die Gesellschaft und zukünftige Eingliederung ins Leben wichtig sind. In den RBPs werden sie mit dem Bildungsinhalt einzelner Bildungsbereiche bzw. Fächer direkt vernetzt.

Zu den Schlüsselkompetenzen zählen: Kompetenz zum Lernen, zur Problemlösung, Sozial- und Personalkompetenz, Kommunikationskompetenz, Bürgerkompetenz und Arbeitskompetenz. Ein weiterer wichtiger und neuer Bestandteil der Bildungsprogramme und so auch der Bildung sind die fachübergreifenden Themen, wie z. B. multikulturelle Erziehung, Persönlichkeits- und Sozialerziehung, Umweltbildung, Medienerziehung u. a.

Schulen für Schüler mit geistiger Behinderung

Schüler mit geistiger Behinderung können in der Tschechischen Republik heutzutage entweder in eine allgemeine Schule integriert werden (individuelle Integration oder in Form einer Gruppenintegration) oder eine Sonderschule besuchen. Bei der Wahl der geeigneten Schule bzw. der Bildungsart sowie bei der integrativen Bildung werden sowohl die Schüler als auch ihre Eltern und Pädagogen vom **Sonderpädagogischen Zentrum (SPZ)** unterstützt und beraten. Das SPZ ist eine Beratungsstelle, zu deren Aufgaben Diagnostik, Unterstützung bei der Wahl der geeigneten Bildungsart und der (v. a. integrativen) Bildung selbst sowie Verleih von Kompensationsmitteln, Berufsberatung u. a. gehören.

Praktische Grundschule

Die Praktische Grundschule (auf Tschechisch *základní škola praktická*) ist eine Schule für Schüler mit leichter geistiger Behinderung (Klassifikation nach ICD-10). Die Bildung in dieser Schule dauert neun Jahre; so lange dauert in der Tschechischen Republik auch die allgemeine Schulpflicht. Die Praktische Schule wird in zwei Stufen gegliedert: 1. Stufe (1. bis 5. Schuljahr) und 2. Stufe (6. bis 9. Schuljahr). Das Ziel der Bildung in der praktischen Grundschule ist es, den Schülern den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend ihrem Niveau zu ermöglichen. Dabei werden entsprechende Arbeitsmethoden und -formen angewendet. Die Bildung in dieser Schule sowie die Bedingungen werden an die Schüler angepasst. So gibt es weniger Schüler in der Klasse (max. 14),

spezielle Lehrbücher und Arbeitshefte; wichtig ist ein individueller Zugang zu den Schülern sowie die Anpassung des Lernprozesses an die Fähigkeiten der Schüler. Schüler mit leichter geistiger Behinderung brauchen mehr Zeit zum Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten, das individuelle Tempo muss berücksichtigt werden, wichtig sind auch anschauliche und konkrete Hilfsmittel. Ziel ist es, den Schülern beizubringen, wie verschiedene Grundprobleme, denen sie im Alltag begegnen, gelöst werden können. Bildung in dieser Schulart ist stark auf manuelle Tätigkeiten orientiert und auf die Vorbereitung auf eine möglichst selbstständige Lebensführung. Bildung in der praktischen Grundschule geht von dem RBP für Grundbildung mit Beilage, welche die Bildung der Schüler mit leichter geistiger Behinderung regelt (2005), aus. Jede Schule erarbeitet dann ihr eigenes Schulbildungsprogramm. Der Schulabschluss, den die Schüler der praktischen Grundschule erwerben, heißt Grundbildung.

Sondergrundschule

Die Sondergrundschule (auf Tschechisch *základní škola speciální*) ist für Schüler mit mittelschwerer, schwerer und tiefer geistiger Behinderung (Klassifikation nach ICD-10), für Schüler mit Mehrfachbehinderung und mit Autismus (mit zusätzlicher geistiger Behinderung). Der Bildungsgang in dieser Schule dauert zehn Jahre und ist ebenfalls in zwei Stufen gegliedert.

Schüler mit schwerer Behinderung und Mehrfachbehinderung wurden früher, wie bereits erwähnt, meistens von dem Schulbesuch (und der Schulpflicht) befreit. Es gab auch keine Schulen oder Bildungsprogramme, die ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entsprochen und die Rücksicht auf ihre Einschränkungen genommen hätten. Auch in der Ausbildung der Sonderpädagogen wurde der Bildung von Schülern mit Mehrfachbehinderung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Heute haben alle Kinder das Recht und die Pflicht zum Schulbesuch. So mussten auch neue Bildungsprogramme entstehen, die für diese Schüler geeignet sind.

Für die Bildung in der Sondergrundschule wurde ein eigenes RBP entwickelt – RBP für die Bildung in der Sondergrundschule (2008). Es besteht aus zwei

Teilen: der erste ist für die Bildung der Schüler mit mittelschwerer geistiger Behinderung bestimmt, der zweite für die Bildung von Schülern mit schwerer und tiefer geistiger Behinderung und Mehrfachbehinderung. Nach dem Abschluss der Sondergrundschule erwerben die Schüler die Grundlagen der Bildung.

Die Bildung in der Sondergrundschule richtet sich auf das selbstständige Beherrschen der Selbstversorgung, der Körperpflege und auf die Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit Alltagsgegenständen. In der Bildung geht es nicht nur um die sonderpädagogische Betreuung, sehr wichtig sind auch die Bedingungen: kleine Schülerzahl in der Klasse (6 bis 14 Schüler), zwei pädagogische Mitarbeiter (Lehrer und pädagogischer Assistent), Bereiche oder Räume zur Entspannung, spezielle Lehrbücher und Arbeitshefte, viele Hilfsmittel, entsprechende (Raum- und Zeit-) Struktur, ruhiges Umfeld und weitere unterstützende Maßnahmen. Auch in dieser Schule ist der individuelle Zugang zu jedem Schüler besonders wichtig. Die neue tschechische Legislative (Schulgesetz Nr. 561/2004 Sb. und Verordnung Nr. 73/2005 Sb. über die Bildung der Kinder, Schüler und Studenten mit sonderpädagogischem Förderbedarf und der besonders begabten Kinder, Schüler und Studenten und ihre Novelle Nr. 147/2011 Sb., s. MINISTERIUM) ermöglicht es, Klassen für Kinder und Schüler mit Störungen des autistischen Spektrums oder mit schwerer Mehrfachbehinderung zu gründen. Diese Klassen besuchen je 4 bis 6 Schüler, neu können hier bis zu drei pädagogische Mitarbeiter tätig sein (üblicherweise sind es zwei). In Brno gibt es zum Beispiel eine Schule (in der Štolcova Straße), die seit 2003 Kinder und Schüler mit Autismus und zusätzlicher geistiger Behinderung unterrichtet. Derzeit hat diese Schule neun Klassen und ist somit die größte Schule ihrer Art in der Tschechischen Republik. Das Ziel der Bildung und Förderung von Schülern mit schwerer oder mehrfacher Behinderung ist die Entwicklung der motorischen Fähigkeiten, der Sinneswahrnehmung und Selbstversorgung; ein wichtiger Bestandteil sind verschiedene Therapien und unterstützende Maßnahmen. Viele Sondergrundschulen haben einen Snoezelen-Raum oder andere multisensorische Räume, sie bieten Musiktherapie, Canistherapie

(s. dazu ausführlicher S. 17 ff. in diesem Heft), Kunsttherapie u. a. an.

Den Schülern mit mehrfacher Behinderung versucht man, unterschiedliche Anregungen zu geben, damit sie ihren eigenen Körper und seine Grenzen sowie ihr Umfeld, die Gegenstände und die Personen darin, kennenlernen. Wichtig ist die Förderung der Kommunikation, die bei diesen Schülern sehr oft nonverbal und/oder mithilfe von verschiedenen Kommunikationsmitteln erfolgt.

Vorbereitungsstufe

Kinder bzw. Schüler, die aufgrund ihrer schweren Behinderung noch nicht reif (vorbereitet) für die Bildung in der Sondergrundschule sind, bei denen aber die Voraussetzungen für die Entwicklung der kognitiven Fähigkeiten ersichtlich sind, können die Vorbereitungsstufe besuchen. Sie stellt eine Vorbereitungsphase für den Einstieg in die Sondergrundschule dar. Die Kinder werden in den Grundbereichen wie Sinneserziehung, kognitive Erziehung, Arbeitserziehung und Leibeserziehung gefördert. Die Vorbereitungsstufe kann bis zu drei Jahre besucht werden und ist fakultativ.

Abschluss

In der Tschechischen Republik kam es in den letzten zwei Jahrzehnten zu vielen Änderungen, die Menschen mit Behinderung betreffen. Sie sollen u. a. dazu beitragen, dass das Leben von Menschen mit Behinderung selbstbestimmter ist und dass sich ihr Zugang zu allen Bereichen des Lebens in der Gesellschaft verbessert. Im Bereich der Bildung gibt es keine Befreiung von der Schulpflicht mehr. Auch Kinder mit schwerer Behinderung, Mehrfachbehinderung oder Autismus besuchen Schulen, deren Bildungsprogramme, Bedingungen und Arbeitsmethoden auf sie ausgerichtet sein müssen. Es gibt mehr Unterstützung für die Lehrer. Viele Menschen fragen sich, was wir diesen Schülern beibringen können. Viele denken nur an Lesen, Schreiben, Rechnen. Das Ziel der Bildung darf hier aber nicht dasselbe bei allen Schülern sein. Das Ziel muss sich immer an den Möglichkeiten der Schüler orientieren. Die Bildung soll Informationen und Anregungen geben, die eine Entwicklung ermöglichen. Damit dies gelingt, muss auch die Vorbereitung der pädagogischen Mitarbeiter entsprechend

gestaltet werden. Die Bedingungen in den Schulen müssen anders als in den allgemeinen Schulen sein. Und da ist in der Tschechischen Republik wirklich viel passiert. Und noch einiges wird passieren müssen.

Literatur:

PROCHÁZKOVÁ, L.: Einfluss der neuen Legislative auf das Leben von Menschen mit Behinderung in der Tschechischen Republik. In: *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten. Behinderte Menschen in Tschechien*. H. 3/2010.

PROCHÁZKOVÁ, L.; VÍTKOVÁ, M.: Neue Trends in der Bildung im Bereich der Sonderpädagogik in der Tschechischen Republik. In BIEWER, G.; LUCIAK, M.; SCHWINGE, M. (Hg.): *Begegnung und Differenz: Menschen – Länder – Kulturen. Beiträge zur Heil- und Sonderpädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt 2008, S. 561–568.

MINISTERIUM für Schulwesen, Jugend und Sport [online]; <http://www.msmt.cz> [02/2012]

Berichte ... Bücher ... Medien

KLEIN-LANDECK, MICHAEL; PÜTZ, TANJA: *Montessori-Pädagogik. Einführung in Theorie und Praxis*. Freiburg/Basel/Wien: Herder 2011.

Auf den ersten Blick fragt man sich, wenn man das Buch in die Hand nimmt: Muss das sein, wieder ein neues Buch zur Montessori-Pädagogik? Wenn man sich dann allerdings näher mit der sich schon vom Format (19,5 x 26 cm) her von den anderen Montessori-Büchern abhebenden Publikation beschäftigt, kommt man zum Fazit – das hiermit vorweggenommen wird –, dass es eine wichtige Veröffentlichung ist. Sie gibt einen knappen, aber sehr guten Überblick über die Biografie von Maria Montessori (Kap. 1), ihre Anthropologie (Kap. 2) und Entwicklungspsychologie (Kap. 3), ihre pädagogischen Grundanliegen (Kap. 4), ihre

Didaktik und Methodik, z. B. zur „vorbereiteten Umgebung“ (Kap. 5), zur „Freiarbeit“ (Kap. 6) oder zum bekannten „Montessori-Material“ (Kap. 7) sowie zu ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Sinne einer Werteerziehung (Kap. 8). Eine praktische Fundgrube sind die drei folgenden Kapitel (9 bis 11) im Buch: Montessori-Pädagogik in Krippe und Kinderhaus (0 bis 6 Jahre), in der Grundschule (6 bis 12 Jahre) sowie in der Sekundarstufe (12 bis 18 Jahre). Aussagen von „Montessori-Kindern“ zur Pädagogik und den Einrichtungen von Maria Montessori schließen die Publikation ab.

Das Buch ist leicht lesbar durch die Schaubilder, Grafiken, Tabellen und Thesenangaben. Auflockernd und zugleich vertiefend sind auch die Fotos

und die grafische Gestaltung (Layout). Eine große Literaturliste mit Schwerpunktbildungen hilft zum Weiterstudium.

Dem Layout und der Übersichtlichkeit der Darstellungen geschuldet kommt an manchen Stellen eine thematische Auseinandersetzung mit Einzelaspekten der Montessori-Pädagogik zu kurz. Der Hinweis der Autoren, dass zu diesen bald noch Folgebände kommen sollen, versöhnt dann wieder. Dabei sollten die Autoren sich aber noch intensiver mit der inklusiven Pädagogik beschäftigen, zu der der Montessoriansatz eine Menge bieten kann, zumal in der nächsten Zeit immer mehr behinderte Kinder in die Kitas und Schulen aufgenommen werden. Trotzdem ist das Buch auch heute schon sehr empfehlenswert.

Maximilian Buchka

Lernen KONKRET

3

Bildung im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Heil- und Sonderpädagogik in Osteuropa



Beiträge aus
Estland, Polen, Russland,
der Slowakei,
der Tschechischen Republik
und Ungarn